



Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Vorsitzende des
Ausschusses für Wissenschaft
Frau Marion Schneid, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz

18/2773
VORLAGE

DER MINISTER

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-29 57
clemens.hoch@mwg.rlp.de
www.mwg.rlp.de

22. Oktober 2022

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
		Anke Lips	06131 16-2855
		anke.lips@mwg.rlp.de	06131 16 17-2855

10. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft am 5. Oktober 2022, 14.00 Uhr
TOP 7: „Gebäude- und Grundstückssituation am Campus Pirmasens“
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
V 18/2508

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

der o. g. Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des Ausschusses mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung durch die Landesregierung für erledigt erklärt. Daher berichte ich wie folgt:

Am Standort Pirmasens hat die Hochschule Kaiserslautern keinen Mehrbedarf für den Campusbetrieb beim Wissenschaftsministerium gemeldet.

Die Hochschule Kaiserslautern verfügt am Standort Primasens in einer Anmietung über 5.375 m² Hauptnutzfläche. Diese Fläche stand im Jahr 2016 für 771 Studierende und im Wintersemester 2021/22 für 694 Studierende, d. h. rd. 10 % weniger, zur Verfügung.

Die Hochschule berät derzeit intern darüber, wie sie den Standort Pirmasens weiterentwickeln und langfristig das Studienangebot weiterhin attraktiv gestalten kann. Dabei geht es auch um die weitere erfolgreiche Profilbildung des sich auch in der Forschung gut entwickelten Standortes. Im Sinne der Hochschulautonomie kann ich derzeit den Ergebnissen dieser Beratungen der Hochschule nicht vorgreifen.



Die Frage der räumlichen Unterbringung ist verknüpft mit dem zukünftigen Hochschulentwicklungskonzept der Hochschule Kaiserslautern. Basierend hierauf können die Bedarfe der Hochschule am Standort Pirmasens im Rahmen des weiteren Prozesses sondiert, bemessen und weiter ein bauliches Unterbringungskonzept entwickelt werden. Darauf aufbauend können dann, entsprechend den Regularien für den Landesbau (RLBau), die erforderlichen lebenszyklusbasierten Variantenuntersuchungen zur sogenannten Bedarfsdeckung untersucht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Clemens Hoch